



Förderkonzept

Die rechtlichen Vorgaben:

Im niedersächsischen Schulgesetz §54 Abs. 1 verpflichtet sich das Land Niedersachsen – im Rahmen seiner Möglichkeiten – eine begabtgerecht individuelle Förderung zu ermöglichen bei gleichzeitig gesicherter Unterrichtsversorgung. Der dazugehörige Erlass trat für alle Schulen verbindlich zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Der Unterricht soll den schulformspezifischen Anforderungen genügen. Der Leistungsbegriff am Gymnasium umfasst folgende vier Kompetenzbereiche:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz (kreativ und eigenständig Lösungswege erschließen)
- Sozialkompetenz (kooperativ, kommunizierend, gemeinsam, miteinander Lösungen finden)
- Personale Kompetenz (eigenverantwortlicher Blick – Selbsteinschätzung)

Für unsere Schule bedeutet dies:

- **Die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu ermitteln**
- **Ein passendes Förderprogramm sowohl für Stärken als auch für Schwächen zu wählen**
- **Innere und äußere Differenzierung zu praktizieren**
- **Dabei die verbindlich vorgeschriebenen Grundanforderungen zu erreichen**
- **Den leistungsstarken Schüler/innen eine Mehrqualifizierung zu erleichtern**

Gefordert werden sollten mit 1 Wochenstunde die Jahrgänge 5–11. Das „Fordern“ ist für gute und bessere Schüler/Innen gedacht, z. B. als Hilfe für das Überspringen einer Klasse, Teilnahme an Wettbewerben usw.. (Erforderlich sind 1–3 Lehrerstunden, bei ausreichender Lehrerversorgung)

Gefördert werden sollten mit je 1–2 Wochenstunden und einer Gruppengröße von maximal 10 Schülern/Innen. (Erforderlich sind 10–12 Lehrerstunden, bei ausreichender Lehrerversorgung)

- Die Schuljahrgänge 5 und 6 im Fach Deutsch, Englisch und Mathematik, um Lese- und Rechtschreibkompetenz bzw. Grundkenntnisse zu festigen
- Schuljahrgang 6 im Fach Latein oder Französisch (s.o.)
- behinderte Schüler/Innen
- ausländische Schüler/Innen

Innere und äußere Differenzierung ist wegen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lernziele notwendig.

Äußere Differenzierung

1. Für die oben skizzierte äußere Differenzierung werden 10–12 Lehrerstunden aus dem Pool benötigt. Nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 9.2.2004 erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen u.a. für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und AGs verwendet werden.
2. Das Projekt „Schüler helfen Schülern“ sollte als Baustein unserer äußeren Differenzierung weitergeführt werden. Verbindlich festgelegte Patenlehrer sollten die Schülerlehrer unterstützen. (Qualitätssicherung) (s. auch Anhang)
3. Die bereits bestehenden Wahlpflichtkurse sind als Mittel zu sehen, die Schüler/innen interessengerecht zu fordern (oder zu fördern).
4. Als ein weiterer Baustein ist das AG Angebot zu werten. Den Interessen der Schüler/innen (z. B. Sport, Musik, Theater und Computer) wird dadurch Rechnung getragen, insbesondere durch das Ganztagesangebot ab Schuljahr 2007/2008 für die Klassen 5 und 6.

Binnendifferenzierung

Innere Differenzierung erfordert einen angemessenen Einsatz verschiedener Lern-formen und Methoden. Durch ständige Fortbildung der Lehrer/Innen sollte ihre Methodenkompetenz gesichert und erweitert werden.

Dokumentation

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung läuft ab dem Schuljahr 2005/2006 für den 5. Schuljahrgang an.

Am Anfang steht die Ermittlung der Lernausgangslage aller Schüler/Innen. Diese kann durch die Angaben der Grundschule zum Leistungsstand und durch Tests zur Iststandserhebung geschehen. Dokumentiert werden sollen **die Lernausgangslage, die Einzelförderung und der Lernerfolg.**

Die Schüler/Innen können/sollten durch Portfolios (Selbsteinschätzungsbögen) das Dokumentieren ergänzen.

Die kontinuierliche Rückmeldung an Schüler/innen und Erziehungsberechtigte ist eine wichtige Grundlage für die Beratung. Die Schüler/innen und Eltern sind zur Mitarbeit aufgefordert.

In allen Schuljahrgängen soll die Förderung möglichst nach den Herbstferien beginnen, sofern die Lehrerversorgung es zulässt.

Zeitnah nach den Sommerferien soll die Durchführung der „Hamburger Schreib-Probe“ (HSP) in Angriff genommen. Danach wird über die Teilnahme/Nichtteilnahme am Förderunterricht entschieden. Die Klassenkonferenz erörtert die individuelle Lernausgangslage und beschließt die sich daraus ergebenden Arbeitsschritte.

Das Leseverständnis könnte mit der „Hamburger Lese-Probe“ (HAMLET) oder anderen, noch auszuwählenden Tests, geprüft werden.

Die Zeit bis zu den Herbstferien muss zur genaueren Planung des Förderunterrichts genutzt werden. In Fachkonferenzen werden die Inhalte des Förderunterrichts festgelegt und die Arbeitsmaterialien gesichtet.

Nach einem halben Jahr (spätestens nach einem Schuljahr) muss der Förderunterricht evaluiert werden:

Was war sinnvoll? Was hat gut geklappt? Was muss geändert werden?

Der Förderunterricht ist für die Schüler/Innen verbindlich!

Als unterstützende Maßnahme zur besseren Umsetzung des Förderkonzeptes wäre ein Methodentraining für Lehrkräfte zum Thema „Binnendifferenzierung im normalen Unterricht“ sinnvoll.

Erfolgreich kann individuelle Förderung nur sein, wenn sich die Maßnahmen am individuell notwendigen Bedarf, und nicht primär an vorhandenen Ressourcen orientieren. Sind individuelle Förderpläne wegen fehlender Lehrerstunden, Räume etc. nicht umzusetzen, sollten die Gründe dokumentiert werden und den politisch und schulaufsichtlich Verantwortlichen zur Kenntnis gegeben werden.